

Schutzkonzept für das pfarreiliche Leben der Pfarrei Ennetmoos
(Stand 25.06.2021; **Neuerungen zum Konzept vom 27.05.2021 sind gelb markiert.**)

Grundsätze:

Wir wollen unsere vielfältigen Pfarreiaktivitäten wieder leben.

Die Gesundheit unserer Pfarreiangehörigen ist uns sehr wichtig.

Die Bestimmungen des BAG/ Kantons/ Bistums werden eingehalten.

Wir möchten eine möglichst grosse innere Stimmigkeit zwischen den einzelnen Aktivitäten und Bestimmungen.

Wir möchten eine einheitliche Haltung für die unterschiedlichen Gruppierungen der Pfarrei Ennetmoos entwickeln.

Diese Haltung orientiert sich an folgenden Kriterien, welche die Massnahmen für die einzelnen Anlässe bestimmen sollen.

- Abstand zueinander
- Alter der Zielgruppe
- Gruppengrösse
- Durchmischung der Gruppe
- Ort: drinnen oder draussen
- Essen und Getränke
- Dauer der Zusammenkunft
- Rückverfolgbarkeit der Teilnehmer
- Freiwilligkeit der Teilnahme am Anlass (Eigenverantwortung)

I Schutzkonzept für öffentliche Gottesdienste der Pfarrei Ennetmoos

1. Vor dem Gottesdienst

- a) Bei besonderen Gottesdiensten werden die Gläubigen vor der Kirche von einer von der Pfarrei beauftragten Person (Kirchenordner) empfangen.
Der Kirchenordner weist auf die Einhaltung des Schutzkonzeptes hin.
- b) Die Kontaktstellen (Türklinken, Handauflege der Kirchenbänke etc.) sind gereinigt bzw. desinfiziert.
- c) Die Weihwasserbecken bleiben bis auf Weiteres leer.
- d) Das Gotteshaus wird bestmöglich durchlüftet.
- e) Kirchengesangbücher (KG) werden entfernt; falls die KGs vorgesehen sind, werden diese aufgelegt; diese gehen nach dem Gottesdienst in Quarantäne, oder es liegen Liederblätter auf, die anschliessend entsorgt werden.
- f) An gut sichtbaren Stellen im Aussen- und Innenbereich der Kirche sind Plakate mit den Abstands- und Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) angebracht.
- g) Die Mitfeiernden werden mit Wegweisern zum Haupteingang gelenkt. Dieser ist der einzige Ein- und Ausgang. Alle anderen Türen bleiben aus rein feuerpolizeilichen Gründen offen. Der Haupteingang steht offen. Das Betätigen der Türgriffe ist nicht nötig.
- h) Der Zugang zur Empore ist abgesperrt. Sie ist nur für den Organisten und/oder für einige wenige Musikanten zugänglich.
- i) Die Mitfeiernden desinfizieren beim Eingang die Hände.
Die Pfarrei stellt Spender mit einer genügenden Menge an Desinfektionsmitteln bereit und sorgt für die lückenlose Handdesinfektion.
- j) Die Besucherkapazität in der Pfarrkirche ist begrenzt.
Jede zweite Kirchenbank bleibt gesperrt.
Nach Möglichkeit ist ein Abstand von 1,5 Metern zwischen den Personen einzuhalten. Personen, die im gleichen Haushalt leben, werden nicht getrennt.
Es dürfen maximal zwei Drittel der sonst verfügbaren Sitzplätze besetzt werden.
- ~~k) Es gilt die vom BAG/ Kanton vorgegebene maximale Teilnehmerzahl von 100 Personen. Bei diesen 100 Personen sind nicht mitzuzählen die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit mitwirkenden Personen; also etwa Seelsorger, Sakristane, Organisten, Lektoren, Ministranten. Die Teilnehmer werden vom Sakristan gezählt.~~
- l) Bei besonderen Gottesdiensten wird mit Anmeldung und Platzreservierungen gearbeitet.
- m) Gemäss der Verordnung des BAG herrscht ein Masken-Obligatorium in der Kirche und den Kapellen.
- n) Für Personen, die zum Gottesdienst keine eigenen Masken mitgebracht haben, liegen Einwegmasken beim Eingang bereit.
- o) Sollten alle Sitzplätze besetzt sein, werden die Gläubigen gebeten, auf andere Gottesdienste auszuweichen.

2. Während des Gottesdienstes

- a) Der Gemeindegesang ist im Gottesdienst möglich, wenn alle Teilnehmenden eine Maske tragen. Wir singen nur stark reduziert.
- b) Unter Wahrung der Abstandsregeln werden die Ministranten zum Einsatz kommen.

- c) Die Kollektenkörbchen werden nicht durch die Sitzreihen herumgereicht. Stattdessen können die Gläubigen ihre Kollekte beim Verlassen des Gotteshauses in ein Körbchen beim Ausgang werfen.
- d) Die eucharistischen Gaben (Brot und Wein) werden auch während des Hochgebetes mit Patene/Palla abgedeckt.
Die Seelsorger desinfizieren sich zu Beginn der Gabenbereitung/ Kommunionfeier die Hände. Nur der Vorsteher der Eucharistie kommuniziert am Kelch. Konzelebranten kommunizieren durch Eintauchen der Hostie.
- e) Der Austausch des Friedensgrusses entfällt.
- f) Vor der Austeilung der Kommunion werden die Hände desinfiziert und eine Schutzmaske angelegt. Die Kommunion wird still ausgeteilt - Der Dialog «Der Leib Christi» - «Amen» wird vor dem Kommuniongang gemeinsam gesprochen.
Die Austeilung der Kommunion erfolgt in Einerkolonne, wobei sich die Personen aus den Sitzbänken von vorne nach hinten abwechselnd einreihen.
Auf dem Fussboden sind deutlich sichtbare Klebebänder angebracht, die den vorgeschriebenen Mindestabstand beim Kommuniongang kennzeichnen.
Die Mundkommunion wird nicht gespendet.
- g) Bei sämtlichen Gottesdienstformen (Eucharistie, Kommunionfeiern, «Zeit der Stille» etc.) werden die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten.
- h) Symbolhandlungen mit Gegenständen, die physische Kontakte bewirken, werden unterlassen.
- i) Alle am Gottesdienst mitwirkenden Personen (inkl. Ministranten über 12 Jahren und Liturgen) tragen ebenfalls eine Maske. Beim Sprechen am Altar oder am Ambo bzw. beim Vortragen von Texten oder Gebeten kann die Maske vorübergehend entfernt werden.
- j) Besuchen viele Personen den Gottesdienst wird zur Kommunionverteilung das Hauptportal zum Lüften geöffnet.

3. Nach dem Gottesdienst

- a) Das Verlassen der Kirche geschieht unter Einhaltung der Abstandsregeln in Einerkolonne; wobei sich die Personen aus den Sitzbänken von hinten nach vorne abwechselnd einreihen.
- b) Draussen vor der Kirche sollen sich keine Gruppen bilden.
- c) An den Ausgängen stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- d) Das Gotteshaus wird bestmöglich durchlüftet.
- e) Die Kontaktstellen (Türklinken, Handauflege der Kirchenbänke etc.) werden gereinigt bzw. desinfiziert.
- f) Das Gotteshaus bleibt tagsüber für den individuellen Besuch offen.

4. Fernbleiben vom Gottesdienst

- a) Gläubige, die krank sind oder sich krank fühlen, bleiben zu Hause und können die Kommunion unter Einhalten der Schutzmassnahmen zu Hause empfangen.
- b) Mitfeiernde, die während des Gottesdienstes ein Unwohlsein verspüren, sind gebeten, den Raum verlassen.
- c) Gläubigen, die zur Gruppe der besonders gefährdeten Personen gehören, wird aus Gründen des Selbstschutzes nahegelegt, gut besuchten Gottesdiensten fernzubleiben.

II Weitere Besonderheiten/ Bestimmungen für das pfarreiliche Leben in Ennetmoos

1. Besonderheiten: Hochzeiten, Taufen, Erstkommunion und Firmung:

- Es gilt die vom BAG/ Kanton vorgegebene maximale Teilnehmerzahl. Die Teilnehmer werden vom Sakristan gezählt.
- Die Angehörigen einer Familie dürfen als «geschlossenen Gruppe» auch ohne Abstand zusammensitzen.
- Zur nächsten «geschlossenen Gruppe» ist eine Bank frei zu halten.
- Bei Hochzeiten gelten die geladenen Gäste als «geschlossene Gruppe».
- Weitere Gottesdienstbesucher sind nicht vorgesehen.
- Die Gottesdienstbesucher werden über die jeweiligen Angehörigen über die aktuellen Bestimmungen informiert.
- Die Angehörigen führen ein Tracing durch und bewahren die Kontaktdaten der Teilnehmenden für 14 Tage auf. Anschliessend werden diese entsorgt werden.
- Auch nach dem Gottesdienst sollen die Abstände eingehalten werden. Dies unterliegt der Eigenverantwortung der Mitfeiernden.
- **Liegt von allen Gottesdienstbesuchern ein Coronazertifikat vor kann auf die Schutzmassnahmen verzichtet werden. Voraussetzung ist, dass die Angehörigen dies garantieren. Sie kontrollieren zudem, dass keine weiteren Personen den Gottesdienst besuchen.**
- Ansonsten gilt das *Schutzkonzept für öffentliche Gottesdienste der Pfarrei Ennetmoos*

2. Besonderheiten: Beisetzungen/ Beerdigungen

- Es gilt die vom BAG/ Kanton vorgegebene maximale Teilnehmerzahl.
- Die Angehörigen einer Familie dürfen als «geschlossenen Gruppe» auch ohne Abstand zusammensitzen.
- Zu den weiteren Mitfeiernden ist eine Bank frei zu halten.
- Die Angehörigen führen ein Tracing durch und bewahren die Kontaktdaten der Teilnehmenden für 14 Tage auf. Anschliessend werden diese entsorgt werden.
- Auch nach der Trauerfeier sollen die Abstände eingehalten werden. Dies unterliegt der Eigenverantwortung der Mitfeiernden.
- Es wird gebeten, beim Kondolieren auf Gesten mit Körperkontakt zu verzichten.
- **Liegt von allen Gottesdienstbesuchern ein Coronazertifikat vor kann auf die Schutzmassnahmen verzichtet werden. Voraussetzung ist, dass die Angehörigen dies garantieren. Sie kontrollieren zudem, dass keine weiteren Personen den Gottesdienst besuchen.**
- Ansonsten gilt das *Schutzkonzept für öffentliche Gottesdienste der Pfarrei Ennetmoos*

3. Gottesdienste in den Kapellen:

- Die Gottesdienste in den Kapellen finden statt.
- Es kommen aus Platzgründen keine Minis zum Einsatz.
- Wir führen das Tracing durch. Die Gläubigen tragen sich in die hierfür vorgesehenen Listen ein. Diese liegen in der jeweiligen Kirchenbank auf.
Die Daten dürfen zu keinem weiteren Zweck verwendet werden und müssen nach 14 Tagen durch das Pfarramt vernichtet werden.

- Gemäss der Verordnung des BAG herrscht ein Masken-Obligatorium in der Kirche und den Kapellen.
Für Personen, die zum Gottesdienst keine eigenen Masken mitgebracht haben, liegen Einwegmasken beim Eingang bereit.
- Ansonsten gilt das *Schutzkonzept für öffentliche Gottesdienste der Pfarrei Ennetmoos*

4. Gottesdienste im Freien:

- Es gilt die vom BAG/ Kanton vorgegebene maximale Teilnehmerzahl von **500** Personen. Bei diesen **500** Personen sind nicht mitzuzählen die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit mitwirkenden Personen; also etwa Seelsorger, Sakristane, Organisten, Lektoren, Ministranten.
- ~~Laut BAG gilt eine Sitzpflicht, daher wird die Kommunion am Sitzplatz ausgegeben.~~
- ~~Auch bei Veranstaltungen im Freien gelten die vom BAG/ Kanton/ Bistum vorgegebenen Massnahmen wie die maximale Teilnehmerzahl und eine Maskenpflicht, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann.~~
- Ansonsten gilt das *Schutzkonzept für öffentliche Gottesdienste der Pfarrei Ennetmoos*

5. Prozessionen:

~~Auf Prozessionen wird aktuell verzichtet.~~

6. Vorüberlegungen zu weiteren besonderen Gottesdiensten:

Da wir uns möglichst flexibel auf die momentane Situation einstellen möchten, wird es hier voraussichtlich noch Veränderungen geben. Alle Betroffenen werden laufend informiert.

-

7. Ministrantendienst:

- Werden im Gottesdienst eingesetzt.
- In der Sakristei bleiben sie von den Erwachsenen getrennt.
- Sie halten Abstand zu den Erwachsenen.
- Während des Gottesdienstes sitzen sie auf der linken Seite.
- Keine Gabenbereitung.
- Einzug mit Kerzen.
- Zum Evangelium mit Kerzen und Abstand.
- Läuten zur Wandlung.
- Klangschale zur Anbetung.
- Auszug mit Kerzen.
- Alle am Gottesdienst mitwirkenden Personen (inkl. Ministranten über 12 Jahren und Liturgen) tragen ebenfalls eine Maske.

8. Apéros:

~~Werden weiterhin ausgesetzt.~~

- Werden wieder zu besonderen Anlässen und unter folgenden Voraussetzungen durchgeführt:
- Finden grundsätzlich nur im Freien statt.
- Mehrere dezentrale Ausgabestationen (mit Desinfektionsmittel).
- Getränke wie Wein, Mineral etc. stehen in Bechern/Gläsern bereit.
- ~~Es wird auf Essen verzichtet.~~

9. Zmorge und andere Ess-Anlässe: (Rorate, Adventszmorge, Suppentag etc.)

~~Aufgrund von Gruppengrösse, Alter, Durchmischung, Essen und weil sie drinnen stattfinden raten wir an, vorläufig darauf zu verzichten.~~

Essen und Trinken ist unter den folgenden Bedingungen möglich:

- Sitzpflicht während der Konsumation und Erhebung der Kontaktdaten von einer Person pro Gästegruppe (beides nur im Innenbereich)
- im Freien sind Stehtische erlaubt und die Kontaktdaten müssen nicht erhoben werden);
- 1,5 Meter Abstand zwischen den Gästegruppen (im Innen- und Aussenbereich).
- Bei Veranstaltungen mit Publikum ist Essen und Trinken am eigenen Sitzplatz möglich, in diesem Fall müssen die Kontaktdaten aller Anwesenden erhoben werden.

10. Sitzungen: (Forum, Kirchenrat, sonstige Gruppierungen)

~~Es gilt die vom BAG/ Kanton vorgegebene maximale Teilnehmerzahl.~~

- Die Sitzungsleitung achtet darauf, dass die Sitzung unter Einhaltung der Abstände durchgeführt wird, z.B. im Chiläträff bzw. in genug grossen Räumen, draussen.
- Es wird auf gute Durchlüftung zwischendurch geachtet.
- Sitzungsteilnehmende, die sich angeschlagen fühlen, bleiben zuhause.
- Sitzungen werden nach Möglichkeit im Freien durchgeführt.

11. Kirchenchor:

~~Die Proben dürfen in Kleininformationen in der Kirche stattfinden.~~

~~Für jede Person müssen 25 Quadratmeter zur Verfügung stehen.~~

- In der Kirche gilt eine Maskenpflicht; auch für die Proben des Chores.
- Bei der Ausübung kultureller Aktivitäten besteht jedoch weder eine Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske noch eine Pflicht zur Einhaltung des sonst erforderlichen Abstands von 1,5 Metern.

~~Die Sängerinnen und Sänger dürfen die Maske am Platz und nur zum Singen abnehmen.~~

- Voraussetzung hierfür ist, dass nach aussen klar sichtbar ein Schild «Geschlossene Gesellschaft» angebracht wird.
- Bei den Proben wird alle 30 Minuten stossgelüftet.
- Von allen Teilnehmenden werden die Kontaktdaten erhoben.
- Auftritte vom Chor sind im Freien möglich.

~~Kantoren bzw. Kleininformationen des Chores (4 Personen) wirken im Gottesdienst mit.~~

12. Bibelteilen

- Die Aktivitäten werden unter Berücksichtigung der üblichen Abstands- und Hygienemassnahmen wieder aufgenommen.
- Anlässe werden nach Möglichkeit im Freien durchgeführt.

13. GEMEINSCHAFTSgarten

- Die Aktivitäten werden unter Berücksichtigung der üblichen Abstands- und Hygienemassnahmen wieder aufgenommen.
- Anlässe werden nach Möglichkeit im Freien durchgeführt.

14. Kaffee zum Herz-Jesu-Freitag

- Die Aktivitäten werden unter Berücksichtigung der üblichen Abstands- und Hygienemassnahmen wieder aufgenommen.
- Anlässe werden nach Möglichkeit im Freien durchgeführt.

15. Minihocks

- Anlässe werden nach Möglichkeit im Freien durchgeführt.
- Erwachsene halten den Abstand von 1.5 Metern ein; Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger nach Möglichkeit. ~~Kann der Abstand nicht eingehalten werden, tragen Personen ab 12 Jahren Masken.~~
- ~~Maximale Anzahl Personen:~~
 - ~~Jahrgang 2001 und jünger: Keine Beschränkung.~~
 - ~~Jahrgang 2000 und älter: max. 15 Teilnehmende.~~
- Angebote dürfen nur in klar definierten Gruppen durchgeführt werden. Es werden Listen geführt. Die Daten dürfen zu keinem weiteren Zweck verwendet werden und müssen nach 14 Tagen vernichtet werden.
- Eine verantwortliche Person wird definiert.
- ~~Kein Essen und Trinken in Innenräumen.~~
- Wir orientieren uns am Schutzkonzept für Jubla-Aktivitäten.

16. Sunntigsfiir

- Anlässe werden nach Möglichkeit im Freien durchgeführt.
- Erwachsene halten den Abstand von 1.5 Metern ein; Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger nach Möglichkeit. ~~Kann der Abstand nicht eingehalten werden, tragen Personen ab 12 Jahren Masken.~~
- ~~Maximale Anzahl Personen:~~
 - ~~Jahrgang 2001 und jünger: Keine Beschränkung.~~
 - ~~Jahrgang 2000 und älter: max. 15 Teilnehmende.~~
- Angebote dürfen nur in klar definierten Gruppen durchgeführt werden. Es werden Listen geführt. Die Daten dürfen zu keinem weiteren Zweck verwendet werden und müssen nach 14 Tagen vernichtet werden.
- Eine verantwortliche Person wird definiert.
- ~~Kein Essen und Trinken in Innenräumen.~~
- Wir orientieren uns am Schutzkonzept für Jubla-Aktivitäten.

17. Chinderchilä

- Anlässe werden nach Möglichkeit im Freien durchgeführt.
- Erwachsene halten den Abstand von 1.5 Metern ein; Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger nach Möglichkeit. ~~Kann der Abstand nicht eingehalten werden, tragen Personen ab 12 Jahren Masken.~~
- ~~Maximale Anzahl Personen:~~
 - ~~Jahrgang 2001 und jünger: Keine Beschränkung.~~
 - ~~Jahrgang 2000 und älter: max. 15 Teilnehmende.~~
- Angebote dürfen nur in klar definierten Gruppen durchgeführt werden. Es werden Listen geführt. Die Daten dürfen zu keinem weiteren Zweck verwendet werden und müssen nach 14 Tagen vernichtet werden.
- Eine verantwortliche Person wird definiert.
- ~~Kein Essen und Trinken in Innenräumen.~~
- Wir orientieren uns am Schutzkonzept für Jubla-Aktivitäten.

18. Firmweg:

- Anlässe werden nach Möglichkeit im Freien durchgeführt.
- Erwachsene halten den Abstand von 1.5 Metern ein; Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger nach Möglichkeit. ~~Kann der Abstand nicht eingehalten werden, tragen Personen ab 12 Jahren Masken.~~
- ~~Maximale Anzahl Personen:~~
 - ~~Jahrgang 2001 und jünger: Keine Beschränkung.~~
 - ~~Jahrgang 2000 und älter: max. 15 Teilnehmende.~~
- Angebote dürfen nur in klar definierten Gruppen durchgeführt werden. Es werden Listen geführt. Die Daten dürfen zu keinem weiteren Zweck verwendet werden und müssen nach 14 Tagen vernichtet werden.
- Eine verantwortliche Person wird definiert.
- ~~Kein Essen und Trinken in Innenräumen.~~
- Wir orientieren uns am Schutzkonzept für Jubla-Aktivitäten.

19. Wochenenden/ Lager: (Firmweg, Minis, Erstkommunionreise, ggf. Skilager)

- Wochenenden und Lager dürfen wieder **versichtig** geplant und durchgeführt werden.
- Buchung mit Stornierungsmöglichkeiten aufgrund der jeweiligen Corona- Situation.
- Vor Beginn sollen Corona- Tests durchgeführt werden.
- Wir orientieren uns am Schutzkonzept für Jubla-Aktivitäten.

20. Veranstaltungen im Freien:

- Auch bei Veranstaltungen im Freien gelten die vom BAG/ Kanton/ Bistum vorgegebenen Massnahmen.
- **Es gibt keine Maskentragepflicht.**
- **Für Veranstaltungen ohne Sitzpflicht gilt eine Obergrenze von 500 Personen im Aussenbereich. (Ausnahme: Aktivitäten im Bereich der Jugendarbeit mit Personen mit Jahrgang 2001 oder jünger.)**

III Schutzkonzept Pfarramt und Chiläträff (Innenräume)

1. Masken-Obligatorium:

- In den öffentlich zugänglichen Bereichen des Pfarramtes gilt während der Öffnungszeiten die Maskenpflicht.
- Im Chiläträff und im Sitzungszimmer des Pfarrhauses gilt die Maskenpflicht.

2. Abstand:

- Personen und Besucher halten 1,5 m Abstand zueinander.

3. Tracing/ Kontaktliste

- Ein Tracing wird durchgeführt, wenn
 - a) der Abstand bei Sitzungen und Anlässen nicht gewährleistet ist.

4. Händehygiene

- Die Mitarbeiter und Besucher waschen bzw. desinfizieren sich bei der Ankunft die Hände.
- Die Pfarrei stellt Spender mit einer genügenden Menge an Desinfektionsmitteln bereit.

5. Reinigung

(Wenn nicht anders deklariert durch den Abwart.)

a) Pfarramt:

Die Türklinke wird an den Öffnungstagen 2-mal im Tag gereinigt. (Sekretariat)
Die Tische werden durch die Sitzungsleitung nach jeder Sitzung gereinigt.
Die Toiletten werden 2-mal wöchentlich gereinigt.

b) Chiläträff:

Die Türklinke wird bei Vermietungen täglich gereinigt.
Die Tische werden durch die Sitzungsleitung nach jeder Sitzung gereinigt.
Die Küche wird bei Vermietungen täglich gereinigt.
Die Toiletten in der MZA werden durch die Schulabwarte gereinigt.

6. Lüften

- Vor, in den Pausen und nach jedem Anlass wird stossgelüftet.
- Ebenso wird auch das Pfarramt min. 4-mal am Tag stossgelüftet (Sekretariat und Seelsorge).

7. Vorrat (Abwart)

- Seifenspender und Einweghandtücher in genügender Menge bereitstellen.
- Geeignete Mittel für Handdesinfektion respektive Reinigungstücher bereitstellen.
- Einwegmasken und Einweghandschuhe bereitstellen
- Vorrat regelmässig überprüfen und bei Bedarf aufstocken

Die oben beschriebenen Massnahmen sind Mindestbestimmungen und können jederzeit individuell angepasst werden.

Ennetmoos, 25. Juni 2021

Für die Seelsorge



(Markus Blöse, Pfarreileiter)

Für den Kirchenrat:



(Karin Schleiss, Kirchenratspräsidentin)

Anhang: Vorlage Aushänge für Kirche, Kapellen und pfarreiliche Räume



Schön, dass ihr da seid!

Bitte achtet auf Folgendes:

- Es gilt die Maskenpflicht.
Bitte Hände waschen bzw. desinfizieren
- Abstand halten
- Vor, während und nach dem Anlass lüften
- bei Krankheitssymptomen nach Hause gehen

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus 23.06.2021

Ab 26. Juni gilt neu:

	Discos und Tanzlokale geöffnet		Covid-Zertifikat Obligatorisch: Discos, Tanzlokale und Grossveranstaltungen Freiwillig: kleinere Veranstaltungen, Sport-, Kultur- und Freizeitbetriebe, Restaurants
	Wasserparks geöffnet		
	Homeoffice empfohlen statt Pflicht		
	Veranstaltungen		Ohne Zertifikat, mit Sitzpflicht Maximal 1000 Personen
	Mit Zertifikat Keine Einschränkung		Ohne Zertifikat, ohne Sitzpflicht Draussen: maximal 500 Personen Drinnen: maximal 250 Personen
	Maskenpflicht		Am Arbeitsplatz gelockert (Arbeitgeber entscheidet)
	Draussen aufgehoben		An Mittelschulen und Berufsschulen gelockert (Kantone entscheiden)
	Restaurants		Sport und Kultur
	Draussen: keine Einschränkung Drinnen: Kontaktdaten einer Person pro Gruppe		Draussen: keine Einschränkung Drinnen: Kontaktdaten Chorauftritte auch drinnen erlaubt
Weiterhin gilt:	 Maskenpflicht im Intern: Restaurants, Detailhandel, ÖV und Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat	 Private Treffen mit maximal 30 Personen (draussen: 50)	 Empfehlung: Lassen Sie sich impfen!

Danke, *und...*habt es gut miteinander.



Chiläträff Ennetmoos, 25.06.2021



Schön, dass Sie da sind!

Bitte achten Sie auf Folgendes:

- Es gilt die Maskenpflicht.
- Bitte Hände desinfizieren.
- Abstand von 1,5 m halten. Familien dürfen beisammensitzen.
- Gerne offerieren wir Ihnen zu Ihrem Schutz eine Schutzmaske.
- Bei Krankheitssymptomen bitten wir Sie nach Hause zu gehen.

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus 23.06.2021

Ab 26. Juni gilt neu:

 Discos und Tanzlokale geöffnet	 Wasserparks geöffnet	 Covid-Zertifikat Obligatorisch: Discos, Tanzlokale und Grossveranstaltungen Freiwillig: kleinere Veranstaltungen, Sport-, Kultur- und Freizeitbetriebe, Restaurants
 Homeoffice empfohlen statt Pflicht	Veranstaltungen	 Ohne Zertifikat, mit Sitzpflicht Maximal 1000 Personen
 Mit Zertifikat Keine Einschränkung	 Maskenpflicht	 Ohne Zertifikat, ohne Sitzpflicht Draussen: maximal 500 Personen Drinnen: maximal 250 Personen
 Draussen aufgehoben	 Am Arbeitsplatz gelockert (Arbeitgeber entscheidet)	 An Mittelschulen und Berufsschulen gelockert (Kantone entscheiden)
 Restaurants Draussen: keine Einschränkung Drinnen: Kontaktdaten einer Person pro Gruppe	 Draussen aufgehoben	 Sport und Kultur Draussen: keine Einschränkung Drinnen: Kontaktdaten Chorauftritte auch drinnen erlaubt
Weiterhin gilt:	 Maskenpflicht im Innern: Restaurants, Detailhandel, ÖV und Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat	 Private Treffen mit maximal 30 Personen (draussen: 50)
		 Empfehlung: Lassen Sie sich impfen!

Wir danken herzlich und wünschen einen schönen Gottesdienst.



Pfarrkirche St. Jakob, 25.06.2021



Schön, dass Sie da sind!

Bitte achten Sie auf Folgendes:

Die Besucherkapazität in der Kapelle ist begrenzt. Es ist gut möglich, dass die Abstände von 1.5 m nicht strikt eingehalten werden können.

- Es gilt die Maskenpflicht.
- Bitte Hände desinfizieren.
- Bitte möglichst Abstand halten.
- Wir bitten Sie sich in die ausliegenden Kontaktkarten einzutragen.
- Bei Krankheitssymptomen bitten wir Sie nach Hause zu gehen.

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus 23.06.2021

Ab 26. Juni gilt neu:

 Discos und Tanzlokale geöffnet	 Wasserparks geöffnet	 Covid-Zertifikat Obligatorisch: Discos, Tanzlokale und Grossveranstaltungen Freiwillig: kleinere Veranstaltungen, Sport-, Kultur- und Freizeitbetriebe, Restaurants
 Homeoffice empfohlen statt Pflicht	Veranstaltungen	 Ohne Zertifikat, mit Sitzpflicht Maximal 1000 Personen
 Veranstaltungen	 Mit Zertifikat Keine Einschränkung	 Ohne Zertifikat, ohne Sitzpflicht Draussen: maximal 500 Personen Draussen: maximal 250 Personen
 Maskenpflicht	 Draussen aufgehoben	 Am Arbeitsplatz gelockert (Arbeitgeber entscheidet)
 Restaurants	 Draussen: keine Einschränkung Draussen: Kontaktdaten einer Person pro Gruppe	 An Mittelschulen und Berufsschulen gelockert (Kantone entscheiden)
 Sport und Kultur	 Draussen: keine Einschränkung Draussen: Kontaktdaten Chorauftritte auch drinnen erlaubt	 Sport und Kultur
Weiterhin gilt:	 Maskenpflicht im Innern: Restaurants, Detailhandel, ÖV und Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat	 Private Treffen mit maximal 30 Personen (draussen: 50)
		 Empfehlung: Lassen Sie sich impfen!

**Wir danken herzlich
und wünschen
einen schönen
Gottesdienst.**



Kapellen Ennetmoos, 25.06.2021



Schön, dass Sie da sind!

Bitte achten Sie auf Folgendes:

- Bitte Abstand von 1,5 m halten.
- Gerne offerieren wir Ihnen zu Ihrem Schutz eine Schutzmaske.
- Bei Krankheitssymptomen bitten wir Sie nach Hause zu gehen.

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus 23.06.2021

Ab 26. Juni gilt neu:

	 Discos und Tanzlokale geöffnet		Covid-Zertifikat Obligatorisch: Discos, Tanzlokale und Grossveranstaltungen Freiwillig: kleinere Veranstaltungen, Sport-, Kultur- und Freizeitbetriebe, Restaurants
 Wasserparks geöffnet	 Homeoffice empfohlen statt Pflicht		Veranstaltungen
 Mit Zertifikat Keine Einschränkung	 Ohne Zertifikat, mit Sitzpflicht Maximal 1000 Personen	 Ohne Zertifikat, ohne Sitzpflicht Draussen: maximal 500 Personen Drinnen: maximal 250 Personen	
	Maskenpflicht	 Am Arbeitsplatz gelockert (Arbeitgeber entscheidet)	
 Draussen aufgehoben	 An Mittelschulen und Berufsschulen gelockert (Kantone entscheiden)		Restaurants
	Draussen: keine Einschränkung Drinnen: Kontaktdaten einer Person pro Gruppe		Sport und Kultur
	Draussen: keine Einschränkung Drinnen: Kontaktdaten einer Person pro Gruppe	 Private Treffen mit maximal 30 Personen (draussen: 50)	 Empfehlung: Lassen Sie sich impfen!
Weiterhin gilt:	 Maskenpflicht im Innern: Restaurants, Detailhandel, ÖV und Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat		

Wir danken herzlich und wünschen einen schönen Gottesdienst.



St. Jakob, 25.06.2021